

PALIMEX®-Primer K125

Überarbeitet: 16.04.2018

Materialnummer: G_PAL_PRIMERK125

Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

PALIMEX®-Primer K125

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

SU19, PC1, PC9a, PC14

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: G.A. Kettner GmbH
Straße: Kapellenstraße 22-24
Ort: D-65606 Villmar
Telefon: +49 6482 9131-0
Fax: +49 6482 9131-50
E-Mail: info@kettnergmbh.de
Ansprechpartner: Herr Oster

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 2

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 2

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Verursacht Hautreizungen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan

Signalwort: Gefahr



Piktogramme:

Gefahrenhinweise

H225

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

PALIMEX®-Primer K125

Überarbeitet: 16.04.2018

Materialnummer: G_PAL_PRIMERK125

Seite 2 von 10

- | | |
|------|---------------------------------------------------------|
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Sicherheitshinweise

- | | |
|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| P210 | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. |
| P233 | Behälter dicht verschlossen halten. |
| P261 | Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. |
| P273 | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. |
| P280 | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. |
| P362+P364 | Kontaminierten Kleidungsstücke ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. |
| P370+P378 | Bei Brand: Kein Wasser verwenden. |
| P391 | Verschüttete Mengen aufnehmen. |
| P403+P235 | An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. |
| P405 | Unter Verschluss aufbewahren. |
| P501 | Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen. |

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Nach Möglichkeit im Freien oder in gut gelüfteten Räumen arbeiten!

Hinweis zur Kennzeichnung

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr: 1272/2008 (CLP)

2.3. Sonstige Gefahren

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Lösungsmittelhaltige Lacke, Tinten, Klebemittel und Spezialbeschichtungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

| CAS-Nr. | Bezeichnung | Anteil |
|---------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| | EG-Nr. Index-Nr. REACH-Nr. | |
| | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | |
| | Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan | <75 % |
| | 921-024-6 01-2119475514-35 | |
| | Flam. Liq. 2, Skin Irrit. 2, STOT SE 3, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2; H225 H315 H336 H304 H411 | |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

PALIMEX®-Primer K125

Überarbeitet: 16.04.2018

Materialnummer: G_PAL_PRIMERK125

Seite 3 von 10

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen

Nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Mit warmem Wasser und Seife abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen. Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizung der Atemwege Hautreizung Augenreizung Kopfschmerzen Benommenheit Schwindel Bewusstlosigkeit

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂), alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Im Brandfall kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Flüchtige organische Verbindungen, Gefährliche Zersetzungsprodukte

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Zur Kühlung geschlossener Behälter mit Wasserschleimstrahl besprühen.

PALIMEX®-Primer K125

Überarbeitet: 16.04.2018

Materialnummer: G_PAL_PRIMERK125

Seite 4 von 10

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Berührung mit der Haut vermeiden.
- Für angemessene Lüftung sorgen.
- Alle Zündquellen entfernen.
- Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Gas/Dampf nicht einatmen
- Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- 13. Hinweise zur Entsorgung

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

- Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

- Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der MAK-Grenzwerte vermeiden.
- Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Kann sich an offenen Flammen entzünden. Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Weitere Angaben zur Handhabung

- Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen Erdleitungen benutzen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

- Im Originalbehälter lagern.
- Bei der Lagerung sind die Bestimmungen der VbF einzuhalten.
- Allgemeine Bestimmungen Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

- Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.
- Lagerklasse nach TRGS 510: 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

PALIMEX®-Primer K125

Überarbeitet: 16.04.2018

Materialnummer: G_PAL_PRIMERK125

Seite 5 von 10

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Naphtha solvent (C6-C7) , AGW 700 mg/m³, TRGS 900, Nr. 2,9

Für gute Lüftung sorgen.

oral, langfristig, systemisch DNEL 699 mg/kg bw/day

dermal, langfristig, systemisch DNEL 773mg/kg bw/day

inhalativ, langfristig, systemisch DNEL 2035 mg/m³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Augen-/Gesichtsschutz

dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Wenn notwendig tragen: Schutzhandschuhe Nitrilkautschuk $\geq 0,4$ mm (>480 min)

Körperschutz

langärmelige Arbeitskleidung

Atemschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft und können durch Verdrängung des Luftsauerstoffs zu Erstickungen führen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutzgerät mit Filter. A

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|------------------|-----------------|
| Aggregatzustand: | flüssig |
| Farbe: | schwarz |
| Geruch: | nach Lösemittel |

Zustandsänderungen

Siedebeginn und Siedebereich:

Prüfnorm

$\geq 60^{\circ}\text{C}$ ASTM D-1078

Flammpunkt:

-18°C DIN 51755

Untere Explosionsgrenze:

1,0 Vol.-%

Obere Explosionsgrenze:

8,0 Vol.-%

Zündtemperatur:

275°C DIN 51794

Dampfdruck:

ca.

(bei 20°C)

85hPa

Dichte (bei 20°C):

typ. 0,8 g/cm³

Wasserlöslichkeit:

praktisch unlöslich

Auslaufzeit:

typ. 25 s 4 DIN 53211

(bei 23°C)

Lösemittelgehalt:

ca. 75 Gew%

PALIMEX®-Primer K125

Überarbeitet: 16.04.2018

Materialnummer: G_PAL_PRIMERK125

Seite 6 von 10

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: ca. 25 Gew%

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Gefahren durch das Produkt in Lieferform.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Gefahren durch das Produkt in Lieferform.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken. Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Weitere Angaben

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix geprüft

| | Dosis | Spezies | Quelle |
|------------------------------|-------------|-----------|--------|
| LD50, oral | >2000mg/kg | Ratte | |
| LD50, dermal | >2000 mg/kg | Kaninchen | |
| LD50, inhalativ (Dampf) (4h) | >20 mg/l | Ratte | |

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschäden/Augenreizungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. 8Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5%n-Hexan)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:
LC 50 : 1-10 mg/l Fisch-Toxizität
EC 50 : 1-10 mg/l Algentoxizität

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht selbst biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht zutreffend

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Weitere Hinweise

WGK 2

13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel Produkt

080409 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall.

Abfallschlüssel Produktreste

080118 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

| | |
|-----------------------------------------------|------------------|
| <u>14.1. UN-Nummer:</u> | UN 1263 |
| <u>14.2. Ordnungsgemäße</u> | FARBE |
| <u>UN-Versandbezeichnung:</u> | |
| <u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u> | 3 |
| <u>14.4. Verpackungsgruppe:</u> | II |
| Gefahrzettel: | 3 |
| Klassifizierungscode: | F1 |
| Sondervorschriften: | 163 367 640D 650 |
| Begrenzte Menge (LQ): | 5 L |
| Freigestellte Menge: | E2 |
| Beförderungskategorie: | 2 |
| Gefahrnummer: | 33 |
| Tunnelbeschränkungscode: | D/E |

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Sondervorschriften: 163 640D 650
Beförderungskategorie: 2

Binnenschifftransport (ADN)

| | |
|-----------------------------------------------|------------------|
| <u>14.1. UN-Nummer:</u> | UN 1263 |
| <u>14.2. Ordnungsgemäße</u> | FARBE |
| <u>UN-Versandbezeichnung:</u> | |
| <u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u> | 3 |
| <u>14.4. Verpackungsgruppe:</u> | II |
| Gefahrzettel: | 3 |
| Klassifizierungscode: | F1 |
| Sondervorschriften: | 163 367 640D 650 |
| Begrenzte Menge (LQ): | 5 L |
| Freigestellte Menge: | E2 |

Seeschifftransport (IMDG)

| | |
|-----------------------------------------------|----------|
| <u>14.1. UN-Nummer:</u> | UN 1263 |
| <u>14.2. Ordnungsgemäße</u> | PAINT |
| <u>UN-Versandbezeichnung:</u> | |
| <u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u> | 3 |
| <u>14.4. Verpackungsgruppe:</u> | II |
| Gefahrzettel: | 3 |
| Sondervorschriften: | 163, 367 |
| Begrenzte Menge (LQ): | 5 L |
| Freigestellte Menge: | E2 |
| EmS: | F-E, S-E |

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Sondervorschriften: 163, 944

PALIMEX®-Primer K125

Überarbeitet: 16.04.2018

Materialnummer: G_PAL_PRIMERK125

Seite 9 von 10

Lufttransport (ICAO)

| | |
|----------------------------------------|-------------|
| 14.1. UN-Nummer: | UN 1263 |
| 14.2. Ordnungsgemäße | PAINT |
| UN-Versandbezeichnung: | |
| 14.3. Transportgefahrenklassen: | 3 |
| 14.4. Verpackungsgruppe: | II |
| Gefahrzettel: | 3 |
| Sondervorschriften: | A3 A72 A192 |
| Begrenzte Menge (LQ) Passenger: | 1 L |
| Passanger LQ: | Y341 |
| Freigestellte Menge: | E2 |

| | |
|----------------------------------------|------|
| IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: | 353 |
| IATA-Maximale Menge - Passenger: | 5 L |
| IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: | 364 |
| IATA-Maximale Menge - Cargo: | 60 L |

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Sondervorschriften: A3 A72

14.5. Umweltgefahren

| | |
|-------------------|--------------------------------------------------------------------|
| UMWELTGEFÄHRDEND: | ja |
| Gefahrauslöser: | Kohlenwasserstoff C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan |

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entzündbare Flüssigkeiten

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU P3a Entzündbare Aerosole
(VOC):

Zusätzliche Hinweise

VOC = 70%

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5.I: Organische Stoffe bei $m \geq 0.10 \text{ kg/h}$: Konz. 20 mg/m^3
Anteil:
Technische Anleitung Luft II: 5.2.5.II: Organische Stoffe bei $m \geq 0.5 \text{ kg/h}$: Konz. 0.10 g/m^3
Anteil:
Wassergefährdungsklasse: 2 – deutlich wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß Anlage 1 Nr. 5 AwSV

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

| Einstufung | Einstufungsverfahren |
|-------------------------|-------------------------|
| Flam. Liq. 2; H225 | Auf Basis von Prüfdaten |
| Skin Irrit. 2; H315 | Berechnungsverfahren |
| STOT SE 3; H336 | Berechnungsverfahren |
| Aquatic Chronic 2; H411 | Berechnungsverfahren |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

| | |
|------|--------------------------------------------------------------------|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen)
